



## Außenwerbung City-Light-Poster





# Außenwerbung

## City-Light-Poster

### Das City-Light-Poster

Ihre Werbung profitiert vom hochwertigen Aushang in Glasvitrinen – besonders in den Abendstunden, wenn diese hinterleuchtet im Stadtbild glänzen. Die gezielte Kundenansprache in Wartesituationen ist aufmerksamkeitsstark und wirkungsvoll um Botschaften zu senden.

### City-Light-Poster

#### 4/1-Format

118,5 x 175 cm (B x H)  
(sichtbar: 115 x 170 cm)



#### 8/1-Format

**(Nur in Augsburg)**  
118,5 x 350 cm (B x H)  
(sichtbar: 115 x 340 cm)



### Produktinformationen

<b>Material</b>	135-150 g/m <sup>2</sup> gut lichtdurchlässig beidseitig matt weiß gestrichen
<b>Lieferung</b>	4/1-Format: 1-teilig 8/1-Format: 2-teilig
<b>Druck</b>	Offset- oder Digitaldruck wir empfehlen einen zusätzlichen Druck auf der Plakatrückseite (Konterdruck) zur Verbesserung der Durchleuchtungswirkung 4/4 farbig

### Plakatlieferung

frei Haus, ggf. an verschiedene Lageradressen  
mindestens 14 Arbeitstage vor Aushangbeginn

10 % Ersatzplakate pro Motiv und Lager

auf Paletten oder gerollt, ungeschnitten, ungefalzt,  
Vorderseite nach unten liegend

#### Notwendige Angaben bei Anlieferung:

- Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
- Name des Sachbearbeiters der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv(e) (Marke, Produkt, Thema)
- Plakatierungstermin (Woche)
- Format und Stückzahl
- Motiv-Kleinandruck

### Belegungsdauer

1 Woche, Aushangbeginn dienstags

### Belegung

in vordefinierten Stadtnetzen  
in einigen Orten Teilnetze mit Aufschlag buchbar



Monat	KW	von Dienstag	bis Montag	Tage	Vorlage Motivanweisung	spätester Plakateingangstermin	Rücktrittsfristen
01	01	<b>30.12.2025</b>	<b>05.01.2026</b>	7	02.12.2025	15.12.2025	26.10.2025
	02	<b>06.01.2026</b>	<b>12.01.2026</b>	7	09.12.2025	22.12.2025	02.11.2025
	03	<b>13.01.2026</b>	<b>19.01.2026</b>	7	16.12.2025	19.12.2025	09.11.2025
	04	<b>20.01.2026</b>	<b>26.01.2026</b>	7	22.12.2025	06.01.2026	16.11.2025
02	05	<b>27.01.2026</b>	<b>02.02.2026</b>	7	30.12.2025	12.01.2026	23.11.2025
	06	<b>03.02.2026</b>	<b>09.02.2026</b>	7	06.01.2026	19.01.2026	30.11.2025
	07	<b>10.02.2026</b>	<b>16.02.2026</b>	7	13.01.2026	26.01.2026	06.12.2025
	08	<b>17.02.2026</b>	<b>23.02.2026</b>	7	20.01.2026	02.02.2026	14.12.2025
03	09	<b>24.02.2026</b>	<b>02.03.2026</b>	7	27.01.2026	09.02.2026	21.12.2025
	10	<b>03.03.2026</b>	<b>09.03.2026</b>	7	03.02.2026	16.02.2026	28.12.2025
	11	<b>10.03.2026</b>	<b>16.03.2026</b>	7	10.02.2026	23.02.2026	04.01.2026
	12	<b>17.03.2026</b>	<b>23.03.2026</b>	7	17.02.2026	02.03.2026	11.01.2026
	13	<b>24.03.2026</b>	<b>30.03.2026</b>	7	24.02.2026	09.03.2026	18.01.2026
04	14	<b>31.03.2026</b>	<b>06.04.2026</b>	7	03.03.2026	16.03.2026	25.01.2026
	15	<b>07.04.2026</b>	<b>13.04.2026</b>	7	09.03.2026	23.03.2026	01.02.2025
	16	<b>14.04.2026</b>	<b>20.04.2026</b>	7	17.03.2026	30.03.2026	08.02.2026
	17	<b>21.04.2026</b>	<b>27.04.2026</b>	7	24.03.2026	06.04.2026	15.02.2026
05	18	<b>28.04.2026</b>	<b>04.05.2026</b>	7	31.03.2026	13.04.2026	22.02.2026
	19	<b>05.05.2026</b>	<b>11.05.2026</b>	7	07.04.2026	21.04.2026	01.03.2026
	20	<b>12.05.2026</b>	<b>18.05.2026</b>	7	14.04.2026	27.04.2026	08.03.2026
	21	<b>19.05.2026</b>	<b>25.05.2026</b>	7	21.04.2026	04.05.2026	15.03.2026
06	22	<b>26.05.2026</b>	<b>01.06.2026</b>	7	28.04.2026	11.05.2026	22.03.2026
	23	<b>02.06.2026</b>	<b>08.06.2026</b>	7	05.05.2026	18.05.2026	28.02.2026
	24	<b>09.06.2026</b>	<b>15.06.2026</b>	7	12.05.2026	25.05.2026	05.04.2026
	25	<b>16.06.2026</b>	<b>22.06.2026</b>	7	19.05.2026	01.06.2026	12.04.2026
	26	<b>23.06.2026</b>	<b>29.06.2026</b>	7	26.05.2026	09.06.2026	19.04.2026
07	27	<b>30.06.2026</b>	<b>06.07.2026</b>	7	02.06.2026	15.06.2026	26.04.2026
	28	<b>07.07.2026</b>	<b>13.07.2026</b>	7	09.06.2026	22.06.2026	03.05.2026
	29	<b>14.07.2026</b>	<b>20.07.2026</b>	7	16.06.2026	29.06.2026	10.05.2026
	30	<b>21.07.2026</b>	<b>27.07.2026</b>	7	23.06.2026	06.07.2026	17.05.2026
08	31	<b>28.07.2026</b>	<b>03.08.2026</b>	7	30.06.2026	13.07.2026	24.05.2026
	32	<b>04.08.2026</b>	<b>10.08.2026</b>	7	07.07.2026	20.07.2026	31.05.2026
	33	<b>11.08.2026</b>	<b>17.08.2026</b>	7	14.07.2026	27.07.2026	07.06.2026
	34	<b>18.08.2026</b>	<b>24.08.2026</b>	7	21.07.2026	03.07.2026	14.06.2026
	35	<b>25.08.2026</b>	<b>31.08.2026</b>	7	28.07.2026	10.08.2026	21.06.2026
09	36	<b>01.09.2026</b>	<b>07.09.2026</b>	7	04.08.2026	17.08.2026	28.06.2026
	37	<b>15.09.2026</b>	<b>14.09.2026</b>	7	11.08.2026	24.08.2026	05.07.2026
	38	<b>08.09.2026</b>	<b>21.09.2026</b>	7	18.08.2026	31.08.2026	12.07.2026
	39	<b>22.09.2026</b>	<b>28.09.2026</b>	7	25.08.2026	07.09.2026	19.07.2026
10	40	<b>29.09.2026</b>	<b>05.10.2026</b>	7	01.09.2026	14.09.2026	26.07.2026
	41	<b>06.10.2026</b>	<b>26.10.2026</b>	7	08.09.2026	21.09.2026	02.08.2026
	42	<b>13.10.2026</b>	<b>12.10.2026</b>	7	15.09.2026	28.09.2026	09.08.2026
	43	<b>20.10.2026</b>	<b>19.10.2026</b>	7	22.09.2026	05.10.2026	16.08.2026
11	44	<b>27.10.2026</b>	<b>02.11.2026</b>	7	29.09.2026	12.10.2026	23.08.2026
	45	<b>03.11.2026</b>	<b>09.11.2026</b>	7	06.10.2026	19.10.2026	30.08.2026
	46	<b>10.11.2026</b>	<b>16.11.2026</b>	7	13.10.2026	26.10.2026	06.09.2026
	47	<b>17.11.2026</b>	<b>23.11.2026</b>	7	20.10.2026	02.11.2026	13.09.2026
	48	<b>24.11.2026</b>	<b>30.11.2026</b>	7	27.10.2026	09.11.2026	20.09.2026
12	49	<b>01.12.2026</b>	<b>07.12.2026</b>	7	03.11.2026	16.11.2026	29.09.2026
	50	<b>08.12.2026</b>	<b>14.12.2026</b>	7	10.11.2026	23.11.2026	06.10.2026
	51	<b>15.12.2026</b>	<b>21.12.2026</b>	7	19.11.2026	30.12.2026	13.10.2026
	52	<b>22.12.2026</b>	<b>28.12.2026</b>	7	24.11.2026	07.12.2026	18.10.2026
	01	<b>29.12.2026</b>	<b>04.01.2027</b>	7	30.11.2026	14.12.2026	25.10.2026



#### Gegenstand

01. Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Durchführung von Plakatwerbung an Wartehallen, City Light Säulen und ein- bzw. zweiseitigen Vitrinen sowie Wechsler-Vitrinen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur dann anerkannt, wenn dies vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt wurde.

#### Art der Werbung

02. Verglaste Wartehallen, City Light Säulen und ein- bzw. zweiseitige Vitrinen sowie Wechsler-Vitrinen haben ihre Standorte regelmäßig im öffentlichen Verkehrsraum. Plakate werden in ein- und doppelseitigen Vitrinen oder City Light Säulen angehängt.

#### Plakatformat

03. Das vom Auftraggeber beizustellende Plakat ist einteilig, ungefalzt und hat ein Format von ca. 119 cm Breite und 175 cm Höhe mit einem Papierge wicht von 135 g/qm. Für die City Light Säulen kann der Auftraggeber auch ein zweiteiliges, ungefalztes Plakat im Format ca. 119 cm Breite und 350 cm Höhe mit einem Papierge wicht von 135 g/qm bereitstellen.

#### Auftragsannahme

04. Der erteilte Auftrag ist ein Festauftrag und nicht widerrufbar.  
05. Der Auftragnehmer erklärt sich schriftlich über Annahme oder Ablehnung der Aufträge.  
06. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers nicht auszuführen, wenn die Anbringung der Plakate für den Auftragnehmer unzumutbar ist oder wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen sowie gegen gute Sitten verstößt. Sofern der Auftragnehmer verpflichtet ist, wegen der Aufmachung oder des Inhaltes der Plakate diese zu entfernen oder (teilweise) zu neutralisieren, so bleibt der Auftraggeber gleichwohl zur vollen Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. In diesem Falle hat der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Kosten freizustellen, die sich durch oder aufgrund einer solchen Maßnahme ergeben.  
07. Aufträge von Werbeagenturen und Werbungsmittler werden nur für namentlich bezeichnete Werbungstreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen, wenn ihnen nachweislich ein entsprechender Auftrag erteilt ist: Dies gilt hinsichtlich der Produktgruppe auch für Werbungstreibende, die Aufträge für ihren Plakataushang ohne Einschaltung einer Werbeagentur oder eines Werbemittlers erteilen.

#### Werbeflächen, Beleuchtung, Platzvorschriften

08. Die Zahl der im Rahmen der Werbekampagne eingesetzten Werbeflächen wird auf der Basis der voraussichtlich vorhandenen Werbeflächen geschätzt. Abweichungen von bis zu 10 % sind zulässig. Die Abrechnung erfolgt nach der Anzahl der tatsächlich eingesetzten Werbeflächen.  
09. Die Beleuchtung erfolgt in der Regel abends nach Einbruch der Dunkelheit, ähnlich der öffentlichen Straßenbeleuchtung, mindestens bis 24.00 Uhr. Die Hinterleuchtung von 90 % der belegten Werbeflächen ist zur Vertragserfüllung ausreichend.  
10. Platzvorschriften oder Konkurrenzaußschlüsse werden bei Netzbelegungen nicht angenommen. Bei nur einseitiger Belegung werden die Plakate in Wartehallen jeweils möglichst wechselweise (innen oder außen) angebracht.

#### Sonderleistungen

11. Sonderleistungen sind individuell zu vereinbaren; sie werden dem Auftraggeber gesondert berechnet. Sonderleistungen sind z.B. die unter Absatz 1 - 5 aufgeführten zusätzlichen Serviceleistungen:  
12. Sollen die Plakate für einen längeren Zeitraum beim Auftragnehmer eingelagert werden, so trägt der Auftraggeber die damit verbundenen Kosten.  
13. Werden die Plakate zwecks Wiederverwendung vom Auftragnehmer sorgsam nach dem Plakataushang aus den Vitrinen entfernt und für einen erneuten Einsatz eingelagert oder/und aufbereitet, so trägt der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten.  
14. Das Anbringen von zusätzlichen Aufklebern (Störern) bei Plakatwechsel oder während des Plakataushangs wird gesondert berechnet.  
15. Sondertouren für einen Plakatwechsel während der Aushangdauer werden gesondert berechnet.  
16. Vorzeitiger Plakatwechsel oder Sondertouren auf Grund z. B. gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnung, einstweiliger Verfügung etc. werden gesondert berechnet.

#### Laufzeit

17. Der Aushang erfolgt im Wochensystem des Auftragnehmers. Die dort genannten Termine sind Grundtermine. Der Aushang kann aus technischen Gründen einen Tag früher oder später beginnen bzw. enden. Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Aushangs wünscht, wird die Fortsetzung eines Aushangs zu einem späteren Zeitpunkt als neuer Auftrag behandelt. Eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.

#### Zahlung

18. Der Auftraggeber hat grundsätzlich, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, Vorauszahlung ohne irgendwelchen Abzug zu leisten. Ohne ausdrückliche Absprache gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen vor Aushangbeginn als vereinbart. Skontierungen werden grundsätzlich nicht gewährt.  
19. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, die Durchführung zu unterlassen oder die laufende Vorführung zu unterbrechen. Den Auftraggeber entbindet dies nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Es werden bankübliche Zinsen zuzüglich Mahn- und Bearbeitungs-, sowie Einziehungskosten in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt unberührt.  
20. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages die Durchführung weiterer Aushänge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.  
21. Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate nicht oder verspätet geliefert worden sind oder unterlässt er die Durchführung, weil der Auftraggeber die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten hat bzw. die Bonität des Auftraggebers begründet angezweifelt wird, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Ersparne Aufwendungen hat sich der Auftragnehmer anrechnen zu lassen.

#### Materialanlieferung

22. Der Auftraggeber hat die notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich mindestens 10 % Ersatzplakate ungefalzt, in Kartons gerollt oder auf Paletten (maßgeblich ist jeweils die Angabe auf den Auftragsunterlagen), kostenfrei und rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor Aushangbeginn) zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Vorbereitung an die in der Auftragsbestätigung genannte Versandanschrift (nach Einsatzorten getrennt) zu liefern. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatliefierung unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen. Der Auftragnehmer übernimmt für die Qualität der angelieferten Plakate bzw. deren Vollständigkeit keine Haftung. Die Kosten, die dem Auftragnehmer durch verspätete oder unvollständige Anlieferung entstehen, werden vom Auftraggeber übernommen.  
23. Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt nur, wenn dies spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Aushangende ausdrücklich verlangt wird. Dadurch entstehende Kosten trägt der Auftraggeber. Während dieser Frist nicht zurückgeforderte Plakate gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über.  
24. Plakate für die Dauerbelegung von Werbeträgern müssen aus geeignetem Material hergestellt sein. Sie müssen langlebig und lichtecht produziert werden. Sollten die Plakate nicht den gängigen qualitativen marktüblichen Standard (z. B. Folie) entsprechen, behält sich der Auftragnehmer das Entfernen des Plakates auf Kosten des Auftraggebers vor.

#### Gewährleistung

25. Der Auftragnehmer gewährleistet die vertragsgemäße Durchführung der Aushänge, insbesondere ordnungsgemäßes Anbringen, Beaufsichtigen, Pflegen, Ausbessern und Erneuern beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangzeiten im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes.  
26. Der Auftragnehmer bestätigt auf Wunsch die ordnungsgemäße Durchführung eines Aushangs jeweils sofort nach dessen Ablauf.  
27. Die Nichtausführung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung sowie eine Stellenreduzierung von Aushängen infolge behördlicher Auflage, unaufschiebbarer Terminaushänge oder aus anderen Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, bleiben vorbehalten. In diesen Fällen ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.  
28. Gewährleistungsansprüche verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt am Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber Kenntnis von dem Mangel erlangt hat oder ihn grob fahrlässig nicht kannte.

#### Haftung

29. Die Haftung ist, außer bei grobem Verschulden des Auftragnehmers und seiner gesetzlichen Vertreter, auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens beschränkt. Die Haftung von Erfüllungsgehilfen bei der Verletzung von nicht wesentlichen Vertragspflichten ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder aus Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.  
30. Die Haftung aufgrund höherer Gewalt oder mutwilliger Beschädigung der Werbeträger ist ausgeschlossen.

#### Gerichtsstand

31. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ist der Gerichtsstand in Freiburg.